

13. Dez. 2023

**äkn** ärztekammer  
niedersachsen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Ermächtigung zur Weiterbildung**

Ärzttekammer Niedersachsen Postfach 307 30003 Hannover  
Herrn  
Dr. med. Serkan Özkir  
Heidekreis-Klinikum GmbH  
Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie  
Oeninger Weg 30  
29614 Soltau

Karl-Wiechert-Allee 18-22  
30625 Hannover

Tel.: 0511/380-2248  
Fax: 0511/380-2242  
E-Mail: susanne.suerig@aekn.de

Ansprechpartner/in  
Susanne Sürig

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

**Bitte in der Antwort angeben**  
Unser Zeichen  
WBE 948153 /SRG-REU

Datum  
4. Dezember 2023

## **Ermächtigung zur Weiterbildung Facharztkompetenz Orthopädie und Unfallchirurgie**

Sehr geehrter Herr Dr. Özkir,

hiermit ermächtige ich Sie vorläufig und widerruflich zur Weiterbildung von Ärzten wie folgt:

Weiterbildungsbezeichnung: **Orthopädie und Unfallchirurgie**

Weiterbildungsstätte/-ort: **Heidekreis-Klinikum GmbH  
Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie  
Oeninger Weg 30  
29614 Soltau**

Umfang vorläufig: **18 Monate**

**Zunächst befristet bis 31.12.2024**

### **Auflage:**

**Teilnahme an einer von der Ärztekammer anerkannten Veranstaltung über die Rahmenbedingungen einer qualitätsgesicherten Weiterbildung sowie Grundlagen der Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten binnen 6 Monaten nach Erteilung der Ermächtigung, sofern noch nicht erfolgt.**



Die Datenschutzerklärung der Ärztekammer Niedersachsen  
finden Sie online unter [www.aekn.de/datenschutz](http://www.aekn.de/datenschutz)

Konto: Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Hannover  
IBAN: DE 10 3006 0601 0101 1921 24  
BIC (Swift Code): DAAEDEDXXX

**Bitte reichen Sie mit einer Jahresstatistik einen Folgeantrag ein, damit rechtzeitig bis Ende der Befristung eine abschließende Entscheidung getroffen werden kann. Eine Fristüberwachung bzw. Erinnerung durch uns kann nicht gewährleistet werden.**

Begründung:

Diese Ermächtigung zur Weiterbildung von Ärzten wird auf Antrag gemäß § 6 Absätze 6 und 7 der Weiterbildungsordnung vom 02.04.2020, in Kraft getreten am 01.07.2020, (WBO) und gemäß § 37 Absatz 6 Satz 1 Kammergesetz für die Heilberufe (HKG) widerrufen erteilt.

Diese vorläufige Ermächtigung zur Weiterbildung wird nach Wechsel der Leitung auf Antrag zunächst im Umfang der bisherigen Weiterbildungsermächtigung erteilt, weil das Spektrum der Stätte unter Ihrer Leitung noch nicht belegt werden kann, sondern erst nach frühestens einem Jahr auf Basis einer dann aktuellen Jahresstatistik.

Die Befristung dient der Einreichung dieser Unterlagen zur abschließenden Entscheidung über eine Weiterbildungsermächtigung und ist gemäß § 6 Abs. 2 Satz 4 WBO gerechtfertigt.

Wer bis Fristablauf seine Weiterbildung in der o.g. Stätte beginnt, kann sich auf den zeitlichen Umfang der Ermächtigung stützen.

Nach § 6 Absatz 6 Satz 5 sind Sie verpflichtet, Änderungen in Größe und Struktur der Weiterbildungsstätte (unaufgefordert) anzuzeigen und entsprechende Auskünfte zu erteilen; hierzu zählt auch ein Wechsel des von Ihnen benannten Vertreters.

Beenden Sie Ihre Tätigkeit an der Weiterbildungsstätte, ist auch dies anzuzeigen, weil die Ermächtigung zur Weiterbildung allein oder mit einem Mitermächtigten (automatisch) erlischt. Dies gilt konsequent auch bei Ausscheiden eines Mitermächtigten, § 37 Absatz 2 Satz 4 HKG; § 6 Absatz 8 WBO.

Gemäß § 38 Absatz 5 HKG sind Sie verpflichtet, die Weiterbildung entsprechend der Vorschriften dieses Gesetzes sowie der Weiterbildungsordnung durchzuführen.



Die Datenschutzerklärung der Ärztekammer Niedersachsen finden Sie online unter [www.aekn.de/datenschutz](http://www.aekn.de/datenschutz)

Konto: Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Hannover  
IBAN: DE 10 3006 0601 0101 1921 24  
BIC (Swift Code): DAAEDEDXXX

Gemäß § 6 Absatz 2 Satz 5 WBO sind Sie verpflichtet, sich in von der Ärztekammer angebotenen oder anerkannten Veranstaltungen über die Rahmenbedingungen einer qualitätsgesicherten Weiterbildung sowie Grundlagen der Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten binnen 6 Monaten nach Erteilung der Ermächtigung zu unterrichten, sofern dies nicht bereits vor Erteilung erfolgt ist.

Als zur Weiterbildung ermächtigter Arzt stehen Sie Kollegen zur Anleitung zur Verfügung und Sie können sich folglich grds. nicht gleichzeitig selbst hauptberuflich weiterbilden. Wollen Sie sich weiterbilden, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Weitere Hinweise zu Rechten und Pflichten sowie Informationen finden Sie in dem Merkblatt für Weiterbilder (siehe Webseite [www.aekn.de](http://www.aekn.de)).

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Ärztekammer Niedersachsen, Karl-Wiechert-Allee 18-22, 30625 Hannover, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. Nils R. Frühauf, MBA  
Hauptgeschäftsführer



Die Datenschutzerklärung der Ärztekammer Niedersachsen  
finden Sie online unter [www.aekn.de/datenschutz](http://www.aekn.de/datenschutz)

Konto: Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Hannover  
IBAN: DE 10 3006 0601 0101 1921 24  
BIC (Swift Code): DAAEEDXXX